

TRANSPORT VON NICKEL METAL HYDRID (NiMH) BATTERIEN* (AKKUPACKS) ZELLEN* (AKKUZELLEN)

UN3496 BATTERIES, NICKEL METAL HYDRIDE Gefahrgutklasse 9

Im Straßenverkehr **ADR** (unterliegt nicht dem ADR)
Schienenverkehr **RID** (unterliegt nicht dem RID)
Hochseeverkehr **IMDG**
Luftverkehr **IATA-ICAO**



AccuPower Forschungs-, Entwicklungs- und Vertriebsgesellschaft mbH
Pirchaeckerstrasse 27, A-8053 Graz, AUSTRIA
Tel.: +43 (0) 316 26 29 11-10
Fax: +43 (0) 316 26 29 11-36
E-Mail: info@accupower.at
Web: www.accupower.at



Wichtige Hinweise:

Diese Information wurde nach neuestem Stand, mit Sorgfalt und Bedacht ausgearbeitet und zusammengestellt. Alle Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Trotzdem kann hierfür keine Haftung übernommen werden, da diese Informationen jederzeit aktualisiert oder geändert werden können.

Die Darstellungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Mit dieser Ausgabe verlieren alle älteren Ausgaben Ihre Gültigkeit; Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Zutreffende Gesetze und Vorschriften sind von den Vertreibern und Benutzern des Produkts in eigener Verantwortung zu beachten.

Information zum Transport von NiMH Batterien:

AccuPower NiMH Batterien sind entsprechend der Anforderungen aller Transportarten (Luft, See, Straße und Schiene) in einer starken sicheren Außenverpackung verpackt und gegen Kurzschluss geschützt.

Luft Transport IATA-ICAO:

NiMH Batterien, auch als „Dry Cells“ bezeichnet, sind gemäß IATA Dangerous Goods Regulations (IATA-Gefahrgutvorschriften) 61. Ausgabe 2020 kein Gefahrgut und erfüllen die Anforderungen der Sondervorschriften. Sofern ein AWB (air way bill) Luftfrachtbrief ausgestellt wird, muss dieser gemäß IATA-DGR den Satz „NOT RESTRICTED – A199 – Batteries, nickel-metal hybride“ enthalten.

See Transport IMDG:

Gemäß IMDG (International Maritime Dangerous Goods) sind NiMH Batterien Gefahrgut unter

UN3496 BATTERIES, NICKEL METAL HYDRIDE, CLASS 9 SV963

Alle NiMH Batterien müssen in einer starken Außenverpackung verpackt und gegen Kurzschluss gesichert sein.

Nickelmetallhydrid-Knopfzellen oder Nickelmetallhydrid-Zellen oder – Batterien mit Ausrüstungen verpackt oder in Ausrüstungen **unterliegen nicht** den Vorschriften des IMDG-Codes

NiMH Batterien gelten gem. IMDG **nicht als Gefahrgut**, wenn das Gesamt Bruttogewicht der in einer Transporteinheit geladenen NiMH **Batterien unter 100 Kg** beträgt.

Wenn das Gesamt Bruttogewicht der in einer Transporteinheit geladenen NiMH Batterien 100 Kg oder mehr beträgt, müssen nachstehende Anforderungen erfüllt werden:

- 1) Ein Beförderungspapier für Gefahrguttransporte per Seefracht (IMO-Erklärung) muss ausgestellt werden und die Ware beim Seetransport begleiten.
- 2) Die Ware muss in der IMO-Erklärung wie folgt beschrieben werden:

UN3496 BATTERIES, NICKEL-METAL HYDRIDE, 9; EMS: F-A, S-I

- 3) Diese Bezeichnung muss auch in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IMDG für Stauung, Handhabung und Trennung sein.

Transport auf Straße ADR und Schiene RID:

Gemäß der Gefahrgutvorschriften für Straße und Schiene ADR/RID sind NiMH Batterien kein Gefahrgut.

ANMKERUNGEN:

Unterweisung der beteiligten Mitarbeiter/Beteiligten entsprechend ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten. (zB.: Versender – Unterweisung zu seinen Pflichten bzw. Schulungen)

IMO-Erklärungen dürfen nur von unterwiesenen oder Personen die die entsprechende Schulung erfolgreich absolviert haben ausgestellt werden.